



REGIONALLIGA NORD-OST

Hamburger TV



TV Sachsen-Anhalt



TV Niedersachsen-Bremen



TV Mecklenburg-
Vorpommern



TV Schleswig-Holstein



TV Berlin-
Brandenburg



Durchführungsbestimmungen für die Spiele in der Regionalliga Nord-Ost Sommer

Präambel

1. Der Spielausschuss der Regionalliga Nord-Ost, bestehend aus den Verbänden Tennisverband Berlin-Brandenburg e.V., Hamburger Tennisverband e. V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennis-Verband Niedersachsen-Bremen e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. und Tennisverband Schleswig-Holstein e.V., hat die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.
2. Neben den Durchführungsbestimmungen gilt für die Durchführung des Spielbetriebs die jeweils gültige DTB-Wettspielordnung, soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

§ 1 Spielausschuss

1. Die Regionalliga-Nord-Ost bildet einen Spielausschuss, dem die

Vizepräsidenten Sport der beteiligten Verbände und der Spielleiter angehören.

2. Der Spielausschuss wählt aus seiner Mitte alle drei Jahre einen Vorsitzenden. Die Wiederwahl ist zulässig.

§ 2 Spielleiter

1. Der Spielausschuss wählt den Spielleiter für die Dauer von drei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Spielleiter hat folgende Aufgaben:
 - a) Erstellung des Spielplans
 - b) Festlegung der Spieltermine einschließlich der Anfangszeiten
 - c) Bestimmung der Austragungsorte
 - d) Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wettspiele
 - e) Prüfung der Spielberichte und Vornahme etwaiger Änderungen des Spielergebnisses
 - f) Entscheidung über beantragte Spielverlegungen gemäß § 47 Ziffer 2 DTB-Wettspielordnung sowie Genehmigung der Vorverlegung eines Wettspiels bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften
 - g) Neuansetzung ausgefallener Begegnungen oder einzelner Spiele
 - h) Verhängung von Ordnungsgeldern
 - i) Unterrichtung und Zusammenarbeit mit der Presse
 - j) Einstufungen der Spielstärke entsprechend § 5 DTB-Wettspielordnung
 - k) Prüfung der namentlichen Mannschaftsmeldungen
3. Der Spielleiter erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe für die Dauer seiner Amtszeit vom Spielausschuss festgelegt wird.

§ 3 Einnahmen- und Ausgabenverwaltung

1. Die Regionalliga Nord-Ost führt keine eigene Kasse.
2. Nennfelder, Einspruchsgebühren, Ordnungsgelder sowie sonstige Zahlungen sind von den Vereinen mit ihren Heimat-Landesverbänden direkt zu verrechnen.

Zahlungen der Vereine sind immer auf folgende Konten anzuweisen:

Vereine aus dem **Hamburger Tennisverband e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Hamburger Tennisverband e.V.

Institut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE32 2005 0550 1247 1201 14

Vereine aus dem **Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennisverband Niedersachsen/Bremen e.V.
Institut: Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE28 2595 0130 0050 6997 59

Vereine aus dem **Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Institut: Deutsche Bank AG
IBAN: DE 16 2107 0024 0177 1716 00

Vereine aus dem **Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Institut: Volksbank Raiffeisenbank Greifswald
IBAN: DE28 1506 1638 0001 0932 07

Vereine aus dem **Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Institut: Deutsche Bank AG
IBAN: DE68 8107 0000 0118 7004 00

Vereine aus dem **Tennisverband Berlin-Brandenburg e.V.** zahlen an folgendes Konto:

Inhaber: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V.
Institut: Commerzbank AG
IBAN: DE18100800000161112400

§ 4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften von Vereinen der die Regionalliga Nord-Ost tragenden Verbände; und zwar:
 - die aus den Bundesligen abgestiegenen bzw. abgemeldeten Mannschaften
 - die aus der vorangegangenen Spielperiode weder auf- noch abgestiegenen Mannschaften
 - die aus der Nord- und Ostliga für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften
 - die sich aus den höchsten Spielklassen der Verbände, in deren Altersklasse es keine Gruppe in der Nord- oder der Ostliga gibt, für den Aufstieg qualifizierten Mannschaften

- die durch den Spielausschuss gemäß § 7 eingeordneten Mannschaften
- 2. Verfügt ein für den Spielbetrieb der Regionalliga Nord-Ost qualifizierter Verein nicht über die nach § 56 Ziffer 1 Satz 1 DTB-Wettspielordnung vorgeschriebenen Plätze, so hat er den beabsichtigten Austragungsort seiner Heimspiele mit Abgabe der Mannschaftsmeldung beim Spielleiter zu beantragen. Die Zustimmung erteilt der Spielausschuss.

§ 5 Spielklassen, Mannschaftsgröße, Gruppeneinteilungen und Termine

1. Wettbewerbe werden mit Sechsermannschaften für Damen, Herren, Damen 30, Herren 30, Damen 40, Herren 40, Damen 50, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65, sowie mit Vierermannschaften für Damen 60, Herren 70, Herren 75 und Herren 80 durchgeführt.
2. Im Regelfall spielen alle Spielklassen in einer Gruppe à 7 Mannschaften. Ausnahmen beschließt der Spielausschuss.
3. In einer Gruppe dürfen nicht mehr als 2 Mannschaften eines Vereins spielen.
4. Die Gruppeneinteilungen und Spieltage werden auf Vorschlag des Spielleiters vom Spielausschuss verabschiedet und vor Beginn der Saison bekannt gemacht.
5. Vor der Spielsaison wird die Anzahl der Absteiger pro Gruppe vom Spielausschuss beschlossen und bekannt gemacht.
6. Spieltag für Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 ist im Regelfall der Sonntag, Spielbeginn: 11.00 Uhr. Spieltag für die Altersklassen AK 40 bis AK 65 ist im Regelfall der Samstag, Spielbeginn: 13.00 Uhr. Spieltag für die Herren 70 und Herren 75 ist der Mittwoch, für die Herren 80 der Dienstag, Spielbeginn 11.00 Uhr.
7. Es können im Bedarfsfall auch andere Tage als Spieltage angesetzt werden.
8. Es können auch Wochentage als Spieltag angesetzt werden, sofern diese auf einen einheitlichen Feiertag fallen.
9. Alle Spiele des letzten Spielwochenendes finden grundsätzlich an einem Spieltag statt.
10. Spieltag ist der Kalendertag, an dem das Spiel ursprünglich angesetzt war.
11. Eine Verlegung des letzten Spieltages ist grundsätzlich nicht möglich

§ 6 Aufstieg

1. Die Aufsteiger in die Regionalliga-Nord-Ost kommen aus der Nordliga und/oder der Ostliga. Für die Aufstiegsspiele ist folgender Austragungsmodus festgelegt: Erster Nordliga gegen Zweiter Ostliga und Erster Ostliga gegen Zweiter Nordliga.
2. Sofern die Erst- und Zweitplatzierten der Nord- bzw. Ostliga nicht durch ein Relegationsspiel ermittelt werden, gilt die nachstehende Verfahrensweise:

Die Leistungsklassen von 6 Spielern ab Position 1 der namentlichen Meldungen, die mindestens 1 Einzel ausgetragen haben, werden addiert. Die sich daraus ergebende niedrigste Quersumme ist die bestplatzierte Mannschaft und somit Erster der jeweiligen Liga.

3. Die Spieltermine und Spielorte werden vom Spielausschuss verabschiedet und vor Beginn der Saison bekannt gemacht. Die Aufstiegsspiele werden nach der DTB-Wettspielordnung ausgetragen. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6, bei 4-er Mannschaften 1 bis 4, gemeldet sind, dürfen in den Aufstiegsspielen nur eingesetzt werden, wenn sie mindestens an einem Gruppenspiel teilgenommen haben.
4. Die betreffenden Vereine haben dem Spielleiter vor Beginn der Aufstiegsrunde verbindlich zu erklären, dass sie erforderlich werdende Aufstiegsspiele auch bestreiten. Dies muss verbindlich bis spätestens **31. Juli** erfolgen.

§ 7 Wechsel der Altersklasse von Mannschaften

1. Beabsichtigt eine Mannschaft der Regionalliga Nord-Ost mit mindestens **vier** der ersten **sechs** gemeldeten Spieler einer Sechsermannschaft bzw. **drei** der ersten **vier** gemeldeten Spieler einer Vierermannschaft der letzten namentlichen Mannschaftsmeldung in eine höhere Altersklasse zu wechseln, so kann sie auf schriftlichen Antrag des Vereins unter namentlicher Aufführung der wechselnden Mannschaftsmitglieder durch den Spielausschuss in eine höhere Altersklasse eingestuft werden. Voraussetzung für die Einstufung ist, dass die benannten Spieler mindestens ein Mal in der Saison für die Mannschaft eingesetzt wurden. Sollten mehr Anträge auf Einstufung eingehen als Plätze in der Gruppe frei sind, entscheidet das Spiel gegeneinander über die Reihenfolge der positiven Entscheide.
2. Wird ein Altersklassenwechsel unter den in Ziffer 1 genannten Bedingungen nach Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht eingehalten, wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und ist

erster Absteiger.

3. Der beantragende Verein gibt bei Zustimmung zu dem in Ziffer 1 genannten Antrag den Platz in der ursprünglichen Altersklasse auf. In Ausnahmefällen kann der Spielausschuss einem Verbleib in dieser zustimmen.
4. Die Anträge müssen bis zum **30. September** eines jeden Jahres gestellt werden.

§ 8 Mannschaftsaufstellung / Spielbeginn

Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an den Spielen der Regionalliga Nord-Ost beteiligt, bilden entsprechend der Mannschaftsgröße die ersten 4 bzw. 6 Spieler die erste Mannschaft, die zweiten 4 bzw. 6 die zweite Mannschaft. Ein Spieler, der mindestens 2 Wettkämpfe als Ersatzspieler für eine höhere Mannschaft bestritten hat, wird zum Stammspieler dieser Mannschaft, auch wenn er ursprünglich nach Satz 1 für eine tiefere Mannschaft gemeldet war.

§ 9 Internet-Anwendung

Die Kommunikation zwischen Verein und Spielleitung hinsichtlich des Spielbetriebes (Mannschaftsmeldung, namentliche Mannschaftsmeldung und Ergebnisdienst) erfolgt über das Spielsystem unter rlnu.liga.nu.

§ 10 Namentliche Mannschaftsmeldungen

1. Für die namentlichen Mannschaftsmeldungen gilt § 44 der DTB-Wettspielordnung. Diese sind im Spielsystem unter rlnu.liga.nu abzugeben. Sie müssen Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit und die ID-Nummer jedes Spielers enthalten. Fehlende ID-Nummern sind bis zum Meldeschluss zu beantragen.

Die Frist zur Abgabe dieser Meldungen ist der **15. März**.

2. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist die zwei Wochen vor dem Meldetermin gültige ATP- bzw. WTA-Einzelrangliste bis zur Position 1000, dann die zum Meldetermin gültige Deutsche Rangliste, dann das LK-System. Im Übrigen gilt für die Altersklassen 30 und älter § 5 Satz 3 DTB-Wettspielordnung.
3. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins mit dem Status „vorläufig“ veröffentlicht. Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe können die bevollmächtigten Vertreter eines Vereins innerhalb von 10 Tagen nach

dem jeweiligen Meldetermin beim Spielleiter Einspruch per Brief oder E-Mail einlegen.

4. Liegt ein ordnungsgemäß eingereichter Einspruch vor, und die übrigen Mannschaften der jeweiligen Gruppe schließen sich mehrheitlich an, ist diesem stattzugeben, und die Reihenfolge zu ändern. Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss.
5. Die Veröffentlichung der endgültigen Reihenfolge der namentlichen Meldungen erfolgt zum **15. April**.
6. Die Vergabe von B-Nummern im Bereich Damen und Herren liegt im Ermessen der Verbände und wird von diesen dem Spielleiter mit Genehmigung der Mannschaftsmeldungen bekannt gemacht.
7. Mit Abgabe der namentlichen Meldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird.

§ 11 Nachrücker

Der Spielausschuss kann Nachrücker für die Regionalliga Nord-Ost bestimmen, wenn die Gruppen nicht mit 7 Mannschaften besetzt sind.

§ 12 Bälle

1. Für alle Spiele der Regionalliga Nord-Ost sind Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben.
2. Die Anzahl der in Einzel und Doppel bereit gestellten Bälle hat mindestens nach den Vorgaben des § 57 DTB-Wettspielordnung zu erfolgen.
3. Ein Ballwechsel während des Matches ist nicht vorgesehen. Tausch gespielter in neue Bälle während eines Matches ist nicht vorgesehen, es sei denn, der Oberschiedsrichter ordnet einen solchen an.

§ 13 Oberschiedsrichter

1. Die Wettspiele in den Spielklassen Damen, Herren und Herren 30 müssen von einem vom gastgebenden Verein bestimmten Oberschiedsrichter geleitet werden. Dieser muss mindestens im Besitz der DTB-B-Oberschiedsrichterlizenz sein. Wenn der gastgebende Verein auf sein

Bestimmungsrecht verzichtet, hat er dies dem Regelreferenten seines Landesverbandes bis zum 20. März mitzuteilen. Dieser hat dann einen Oberschiedsrichter einzusetzen. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, die Regeln des DTB Verhaltenskodex anzuwenden.

2. Die Wettspiele in den übrigen Altersklassen müssen von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der vor Beginn namentlich festzulegen ist. Er übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettspiels. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettbewerb teilnimmt, hat er für diese Zeit einen Stellvertreter zu benennen.
3. Der Oberschiedsrichter wird vom Heimverein gestellt, darf jedoch kein Spieler der Heimmannschaft sein. Wird vom Heimverein kein Oberschiedsrichter benannt, so bestimmt, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine andere Person einigen, der Mannschaftsführer der Gastmannschaft einen Oberschiedsrichter, der auch ein Spieler der Gastmannschaft sein kann.
4. Der Oberschiedsrichter ist berechtigt, sämtliche für die Abwicklung der Wettkämpfe erforderlichen Anordnungen, unter Beachtung der ITF-Tennisregeln und dieser Durchführungsbestimmungen zu treffen. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus § 50 DTB-Wettbewerbordnung.
5. Die Entscheidungen des Oberschiedsrichters sind endgültig.
6. Sofern der Oberschiedsrichter über eine B-Oberschiedsrichterlizenz des DTB oder einer seiner Landesverbände verfügt, findet der Verhaltenskodex Anwendung.

§ 14 Spielberichte / Ergebnismeldungen

1. Als Spielberichtsbogen ist der entsprechende Vordruck der Regionalliga Nord-Ost zu verwenden. Dieser steht zum Ausdrucken als PDF-Datei im Spielsystem unter www.tennisinnordosten.de zur Verfügung.
2. Die Ergebnisse des Wettspiels sind unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch bis 10.00 Uhr des dem Wettbewerb folgenden Werktages in das Spielsystem einzugeben.
3. Das Original des Spielberichts ist von den Vereinen bis 6 Wochen nach dem Wettbewerb der Gruppe aufzubewahren und auf Anforderung der zuständigen Stelle vorzulegen. Bei Widerspruch gegen das online eingegebene Ergebnis dient das von den Mannschaftsführern und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Original des Spielberichts als Beweis.

§ 15 Meldung und Zurückziehen von Mannschaften

1. Die teilnehmenden Mannschaften sind von den Vereinen bis zum **10. Dezember** zu melden.
2. Das Zurückziehen von Mannschaften ist bis zum **10. Dezember** kostenfrei.
3. Die gemäß Ziffer 2 rechtzeitig zurückgezogene Mannschaft ist in das Wettspielsystem der Nordliga bzw. der Ostliga aufzunehmen.
4. Ein durch das Zurückziehen gemäß Ziffer 2 freiwerdender Platz kann durch den Spielausschuss neu besetzt werden.
5. Erfolgt das Zurückziehen später als nach dem in Ziffer 2 genannten Termin, ist die zurückgezogene Mannschaft erster Absteiger.

§ 16 Mannschaftsmeldegebühr

1. Je Mannschaft und Saison wird eine Mannschaftsmeldegebühr in Höhe von 180,00 € erhoben.
2. Die Mannschaftsmeldegebühr wird am **1. Februar** fällig.

Sie ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört.
3. Die Mannschaftsmeldegebühr wird per Bankeinzug erhoben. Hierfür haben die Vereine der kontoführenden Stelle eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

§ 17 Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen die DTB-Wettspielordnung und diese Durchführungsbestimmungen verhängt der Spielleiter folgende Ordnungsgelder:

a)	Unvollständige oder mangelhafte Ausfertigung der Spielberichte auf der Homepage	25,00 €
b)	In Wiederholungsfällen	50,00 €
c)	Spielbericht mit falschem Inhalt je Verein	150,00 €
d)	Unterlassung der Ergebniseingabe per Internet gemäß § 14, Ziffer 2	25,00 €
e)	In Wiederholungsfällen	50,00 €
f)	Unvollständige Mannschaftsmeldung einschließlich fehlender oder falscher ID-Nummern je Spieler	25,00 €
g)	Nichtabgabe der namentlichen Meldung zum 15. März	100,00 €

h)	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 10. Dezember	260,00 €
i)	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 15. März	600,00 €
j)	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	260,00 €
k)	Nichtantreten der gesamten Mannschaft	600,00 €
l)	Nicht genehmigte Spielverlegung	400,00 €
m)	Antreten mit nicht vollzähliger Mannschaft je fehlender Spieler	80,00 €
n)	Verstöße gegen § 49 DTB-Wettspielordnung	50,00 €
o)	In Wiederholungsfällen	100,00 €
p)	Fehlende Hallenplätze	260,00 €
q)	Abbruch gemäß § 60 DTB-Wettspielordnung	260,00 €
r)	Eingabe von namentlichen Mannschaftsmeldungen oder Spielberichten durch den Spielleiter	150,00 €
s)	Durchführung des Wettspiels gemäß § 13, Ziffer 1 ohne Oberschiedsrichter	200,00 €
t)	Nichtantreten zum Aufstiegsspiel gemäß § 6, Ziffer 4	260,00 €
u)	Verstoß gegen § 7, Ziffer 2	600,00 €

§ 18 Einspruch

Für die Rechtsmittel des Einspruchs und der Beschwerde finden die §§ 64, 65 der DTB-Wettspielordnung Anwendung.

§ 19 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen

1. Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Mannschaftswettbewerben der Regionalliga Nord-Ost erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an. Der Verein verzichtet zugleich darauf gegen einen an der Regionalliga Nord-Ost beteiligten Verband oder die an den Mannschaftswettbewerben teilnehmenden Vereine Ansprüche auf Erstattung von Kosten geltend zu machen, sofern nicht diese Bestimmungen einen Anspruch auf Kostenerstattung ausdrücklich zubilligen.
2. Gleichzeitig werden die der Spielleitung Regionalliga Nord-Ost gemeldeten Sportwarte bevollmächtigt, den Verein in allen Angelegenheiten zu vertreten, die sich in Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettspielbetriebes Regionalliga Nord-Ost ergeben. Sie gelten als bevollmächtigt, alle diesbezüglichen Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben.
3. Gleiches gilt für die Mannschaftsführer in allen Angelegenheiten, die ihnen durch diese Bestimmungen übertragen werden. In Ermangelung der Anwesenheit anderer zur Vertretung des Vereins berechtigten Personen

gelten die Mannschaftsführer auch in allen mit der Durchführung eines Mannschaftswettkampfs unmittelbar zusammenhängenden Fragen als Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 20 Gremien

1. Spielausschuss

Björn Kroll (Vorsitzender)	Joachim Buchta
Sportwart TV Schleswig-Holstein	Sportwart TV Berlin-Brandenburg
Alter Güterbahnhof 1, 22303 Hamburg	c/o TVBB, Hüttenweg 45, 14195 Berlin
Mobil: 0171 / 144 93 09	Mobil: 0174 / 684 99 48
E-Mail: bjoern.kroll@tennis.sh	E-Mail: sportwart@tvbb.de

Jens P. Kröger	Maximilian Pefestorff
Sportwart Hamburger TV	Sportwart TV Sachsen-Anhalt
Emekesweg 10, 22391 Hamburg	Kirchstraße 21, 39606 Osterburg
Tel.: 040 / 536 74 78	Tel.: 03937 / 89 57 52
Mobil: 0172 / 456 14 60	Mobil: 0174 / 7045924
E-Mail: jpkroeger@aol.com	E-Mail: maximilian.pefestorff@tennis-tsa.de

Dieter Bursche	Jörg Kutkowski
Sportwart TV Mecklenburg-Vorpommern	Sportwart TV Niedersachsen-Bremen
Laakstr. 15, 18119 Warnemünde	Laischaftstraße 67, 49080 Osnabrück
Tel.: 0381 / 210 53 578	Tel.: 0541 / 860 21 98
Mobil: 0160 / 836 20 12	Mobil: 0177 / 552 74 11
E-Mail: bursche@tennis-mv.de	E-Mail: joerg.kutkowski@tnb-tennis.de

2. Spielleiter

Bernd Wacker
Spielleiter
Treskowstraße 1, 13507 Berlin
Telefon: 030 / 433 94 02
Mobil: 01520 / 343 15 45
E-Mail: rl-ost-tennis@web.de